

# Volunteer-Teilnahmebedingungen für das Volunteer-Programm Saison 2025/26

Volunteers sind volljährige, freiwillige Helfer, die im Rahmen von Heimspielen der Lizenzspielermannschaft und sonstigen Veranstaltungen vom Düsseldorfer Turn- und Sportverein Fortuna 1895 e.V. („Verein“) in der Saison 2025/26 zum Einsatz kommen und dem Verein bei der Organisation und Durchführung der Heimspiele bzw. Veranstaltungen (nachfolgend gemeinsam als „Veranstaltungen“ bezeichnet) in verschiedenen Bereichen ehrenamtlich unterstützen und zu einem reibungslosen und ereignisreichen Spieltagsereignis beitragen.

## § 1 Bewerbung und Einsatz als Volunteer

- (1) Du bewirbst Dich mit Deiner Registrierung als Volunteer für eine Teilnahme am Volunteer-Programm der Saison 2025/26. Schon mit Deiner Bewerbung erkennst Du diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an, sowohl für Deine Bewerbung als auch – im Fall einer positiven Auswahlentscheidung – für Deinen Einsatz und Deine Teilnahme als Volunteer bei Veranstaltungen.

**Die ausgewählten Volunteers werden grundsätzlich in einen Volunteer-Pool aufgenommen und je Veranstaltung angefragt.**

- (2) Bei Deiner Bewerbung kannst Du Präferenzen und Verfügbarkeiten nennen, wann und in welchen Bereichen oder in welchen Funktionen Du bei der Organisation und Ausrichtung der Veranstaltung als Volunteer unterstützen möchtest. Die Auswahl der Volunteers und der genaue Einsatzbereich für jeden Volunteer erfolgt frühzeitig vor der jeweiligen Veranstaltung und steht im alleinigen Ermessen des Vereins, wobei Deine genannten Präferenzen und Verfügbarkeiten bei Auswahl und Zuteilung natürlich bestmöglich berücksichtigt werden.
- (3) Ob Deine Bewerbung erfolgreich ist, Du mithin als Volunteer bei Veranstaltungen dabei sein kannst, und wann und in welchem Bereich Du eingesetzt werden sollst, erfährst Du durch eine Nachricht des Vereins. Anschließend hast Du die Möglichkeit, Deine Bewerbung zurückzuziehen oder zu bestätigen, dass Du mit der Auswahl und Deinem Einsatzbereich einverstanden bist. Die Details, wie Du Deine Bewerbung zurückziehen oder Deine Auswahl bestätigen kannst, wird der Verein Dir in seiner Nachricht mitteilen.
- (4) Während Deines Einsatzes als Volunteer musst Du Dich an die Regeln und Vorgaben halten, die Dir vom Verein mitgeteilt werden. Insbesondere ist es wichtig, dass Du den Verein so schnell wie möglich informierst, falls Du eine Dir zugewiesene Aufgabe zeitlich, inhaltlich oder körperlich nicht erfüllen kannst.
- (5) Es ist wichtig, dass Du über einen gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland für den kompletten Zeitraum der Veranstaltung verfügst. Dass dies der Fall ist und dass Du auch alle anderen bei Deiner Bewerbung angegebenen Genehmigungen, Einwilligungen, Berechtigungen und Lizenzen verfügst, sicherst Du uns zu.
- (6) Im Rahmen Deiner Funktion als Volunteer wirst Du vom Verein Ausrüstung zur Verfügung gestellt bekommen, die Du während Deiner Einsätze tragen musst. Während Du diese Ausrüstung trägst, wirst Du zum Schutz der Sponsoren und Partner auch keine Logos, Symbole, Marken, Markennamen oder von Urheberrecht geschützte Werke eines Dritten

zeigen, wenn dies als Werbung oder Promotion verstanden werden kann. Es ist insbesondere auch verboten, die zur Verfügung gestellten Ausrüstungs- und sonstigen Gegenstände zu verkaufen oder zum Kauf anzubieten.

- (7) Der Verein sorgt an all Deinen Einsatztagen für Deine angemessene Verpflegung. Du verpflichtest Dich, im Rahmen Deiner Funktion als Volunteer weder betrunken oder berauscht zu sein, noch alkoholische Getränke oder Rauschmittel mit Dir zu führen oder zu konsumieren. Seitens der zuständigen Behörden und/oder des Vereins vorgegebene Hygiene- und Gesundheitsvorgaben sind streng einzuhalten.
- (8) Dir ist bewusst, dass diese Teilnahmebedingungen für Dich als Volunteer sowie Dein Beitrag zur Organisation der Veranstaltung nicht dazu bestimmt sind, jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt ein Beschäftigungsverhältnis zu begründen. Du bist also zu keinem Zeitpunkt Mitarbeiter oder Angestellter des Vereins und wirst auch nicht als solcher betrachtet. Deshalb bist Du damit einverstanden, dass Du infolge Deines Zeitaufwands und/oder der Funktionen, die Du übernimmst, keinen Anspruch auf Entlohnung oder Gehalt hast.

## **§ 2 Vertraulichkeit, Integrität und Kommunikation**

- (1) Du verpflichtest Dich gegenüber dem Verein zur Verschwiegenheit und zur Vertraulichkeit bezüglich aller Informationen oder Fakten, mit denen Du im Rahmen Deiner Unterstützung der Veranstaltung als Volunteer in Kontakt kommst oder die den Veranstalter und/oder die Organisation der Veranstaltung betreffen. Du behandelst alle Informationen, personenbezogenen Daten oder Fakten mit äußerster Diskretion und stellst sie insbesondere nicht in sozialen Netzwerken, zur gemeinsamen Nutzung, auf Remote-Cloud-Speicher und/oder ähnlichen Webdiensten (z. B. Dropbox, Facebook usw.) ein. Diese Pflicht zur Verschwiegenheit und zur Vertraulichkeit gilt über die Beendigung Deiner Teilnahme als Volunteers an der Veranstaltung hinaus.
- (2) Integrität ist für den Veranstalter und die Veranstaltung enorm wichtig. Es ist daher auch für Volunteers verboten, Bestechungsgelder in jeglicher Form oder Leistungen, auf die kein Anspruch besteht, im Zusammenhang mit der Funktion als Volunteer bei der Veranstaltung anzubieten, anzunehmen oder zu verlangen. Dasselbe gilt für das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, Bewirtungen und Vergünstigungen, soweit solche Dein Handeln als Volunteer beeinflussen sollen. Solltest Du von solchen Aktivitäten Kenntnis erlangen, wirst Du diese dem Verein unverzüglich anzeigen.
- (3) Du bist in Deiner Funktion als Volunteer nicht befugt, mit den Medien zu sprechen, und leitest alle entsprechenden Anfragen an den Verein weiter. Solltest Du unbefugt mit den Medien kommunizieren oder Dich sonst unangemessen über den Verein oder die Veranstaltung äußern, kann der Verein Dich sofort durch einseitige Erklärung von der Bewerbung ausschließen und/oder Deine Teilnahme als Volunteer an der Veranstaltung sofort durch einseitige Erklärung beenden.
- (4) Du hältst Dich bei der Erfüllung Deiner Funktion als Volunteer an alle Richtlinien und Verfahren, Rundschreiben und Bekanntmachungen des Vereins, die für Deine Funktion relevant sind (dazu zählen u. a. Akkreditierungs- und Sicherheitsverfahren, die Verwendung von Kommunikationsgeräten, kommerzielle Beschränkungen sowie etwaige Kommunikationsrichtlinien, einschließlich Social-Media-Richtlinien usw.).
- (5) Du wirst keine (Wort-)Marken oder Logos verwenden oder deren Reputation nutzen oder beschädigen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

### **§ 3 Vermarktung, Bild – und Tonaufnahmen**

- (1) Du akzeptierst, dass Du im Rahmen Deiner Funktion als Volunteer bei der Veranstaltung fotografiert, gefilmt und aufgezeichnet werden kannst. Der Verein, Lizenznehmer und/oder entsprechende Rechteinhaber (z.B. Host-Broadcaster, TV-Stationen) haben ein berechtigtes Interesse an der Verwendung und/oder Nutzung solcher Aufnahmen und anderer Reproduktionen, ganz oder teilweise, zu beliebigen Zwecken, mit beliebigen Mitteln, über alle aktuellen und/oder zukünftigen Medien, weltweit, auf unbegrenzte Zeit und ohne Einschränkung. Du bist damit einverstanden, dass Du keine Ansprüche auf Nutzung, Verkauf oder Verwertung Deiner entsprechenden Rechte aus irgendeinem Grund geltend machst.
- (2) Du räumst dem Verein, Lizenznehmern und/oder entsprechenden Rechteinhabern (z.B. Host-Broadcaster, TV-Stationen) das Recht ein, die Aufnahmen und/oder andere Vervielfältigungen Deines Abbilds und/oder Deiner Stimme im Zusammenhang mit der Präsentation der Veranstaltung so zu bearbeiten, zu kopieren, zu ergänzen, daraus zu entnehmen oder anzupassen, wie es der Verein (und seine Lizenznehmer und/oder Abtretungsempfänger) für angebracht halten.
- (3) Du beteiligst Dich (weder selbst noch über Dritte) ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Vereins an keinen Marketing-, Werbung-, Handels-, Verkaufsförderungs- oder sonstigen Aktivitäten, die eine unternehmerische, handelsbezogene, Sponsoring-, Unterstützungs- oder sonstige Verbindung zwischen Dir als Volunteer oder einem Dritten mit dem Verein oder einer der im Rahmen der Veranstaltung stattfindenden Sportarten begründen können oder beendest nach entsprechender Aufforderung durch den Verein jegliche solche Aktivitäten.
- (4) Du wirst ohne die vorherige Genehmigung des Vereins keine Töne, Bilder und/oder Beschreibungen der Wettkampfstätten und/oder der Wettkämpfe, einschließlich musikalischer Darbietungen, aufnehmen, verwenden und/oder übertragen. Du wirst keine Sportler und/oder Prominente mit der Bitte um Fotos (sog. Selfies) ansprechen und Dich an die vom Verein übermittelten Social Media-Richtlinien halten.

### **§ 4 Geltung der Teilnahmebedingungen und Beendigung des Volunteer-Einsatzes**

- (1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für Deine Bewerbung, Deinen Einsatz und Deine Teilnahme als Volunteer an Veranstaltungen im Rahmen des Volunteer-Programms der Saison 2025/26. Darunter fallen auch Vorbereitungs- und Trainingseinheiten. Ihre Geltung endet mit der Beendigung Deiner Teilnahme als Volunteer am Volunteer-Programm der Saison 2025/26, es sei denn in diesen Teilnahmebedingungen ist geregelt, dass die Bestimmungen auch nach Ende der Veranstaltung Geltung haben.
- (2) Sowohl der Verein als auch Du selbst können Deine Teilnahme als Volunteer an Volunteer-Programm der Saison 2025/26 in Textform (z.B. per E-Mail) jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. In diesem Fall scheidet der Volunteer unmittelbar aus dem Volunteer-Pool aus und wird auch nicht mehr für zukünftige Veranstaltungen angefragt. Das Volunteer-Programm der Saison 2025/26 endet automatisch mit Ende der Saison 2025/26 (in der Regel 30.06.2026). Eine automatische Berücksichtigung der Volunteers für ein gegebenenfalls erfolgendes Volunteer-Programm in der Folgesaison 2026/27 erfolgt nicht.
- (3) Infolge der Beendigung wirst Du in Abstimmung mit dem Verein sämtliche im Rahmen Deiner Funktion als Volunteer erhaltenen Dokumente und/oder Materialien an diesen zurückgeben.

## 5 Haftung und Versicherung

- (1) Sofern nicht vorab und schriftlich mit dem Verein vereinbart, haftest Du für Deine eigenen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Deiner Bewerbung und Deiner Tätigkeit als Volunteer bei Veranstaltung, und der Verein ist weder verpflichtet, Dir solche Aufwendungen und/oder Kosten zu erstatten, noch übernimmt er eine diesbezügliche Haftung.
- (2) Der Verein ist berechtigt, die uneingeschränkte Wiederherstellung eines Schadens zu verlangen, der direkt oder indirekt aus Deinem Verhalten, Deinen Handlungen oder Unterlassungen im Rahmen Deiner Funktion als Volunteer entsteht. Insbesondere befreist Du den Verein (und dessen Lizenznehmer, Abtretungsempfänger und Geschäftspartner) von allen Ansprüchen, Kosten, Forderungen, Schäden, Verlusten, Strafen und Verbindlichkeiten (inkl. angemessener Rechtsverfolgungskosten), die sich folgendermaßen ergeben können:
  - Ansprüche Dritter auf Schadensersatz bei Schäden an Eigentum oder Personen, die durch Deine Handlungen im Zusammenhang mit Deiner Funktion als Volunteer bei einer Veranstaltung verursacht wurden, sofern nicht die von dem Verein abgeschlossene Haftpflichtversicherung greift; und
  - jegliche Verstöße deinerseits gegen diese Teilnahmebedingungen.
- (3) Versicherungsschutz besteht im Rahmen der ARAG-Sportversicherung. Du hast keinen Anspruch auf andere Versicherungs- oder Deckungsansprüche des Vereins in Bezug auf Deine Teilnahme als Volunteer an der Veranstaltung.
- (4) Ein gegebenenfalls bestehender Haftpflichtversicherungsschutz entfällt, wenn Du unter anderem einen Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeiführst; in diesem Fall kannst Du persönlich in Anspruch genommen werden. Ein weitergehender Versicherungsschutz besteht nicht. Insbesondere werden keine Sozialversicherungsbeiträge geleistet.
- (5) Du wirst den Verein über von Dir im Zusammenhang mit Deiner Funktion als Volunteer verursachte Schäden unverzüglich in Kenntnis setzen.

## § 6 Allgemeines

- (1) Du gewährleistest, dass alle Informationen, die Du im Rahmen des Registrierungsverfahrens zur Verfügung gestellt hast, wahrheitsgemäß, korrekt, aktuell und vollständig sind.
- (2) Der Schutz und die Sicherheit Deiner personenbezogenen Daten sind für den Verein von größter Bedeutung. Du willigst ein, dass bestimmte personenbezogene Daten, die Du dem Verein zur Verfügung gestellt hast, zur Bearbeitung des Akkreditierungsantrags, zur Durchführung der Zugangskontrolle oder zum Zwecke anderer Überprüfungen verwendet werden. Die entsprechenden Datenschutzhinweise kannst Du jederzeit unter [https://www.f95.de/media/files/docs/jobs/pdf/Ehrenamtlich\\_Engagierte\\_Datenschutzhinweise.pdf](https://www.f95.de/media/files/docs/jobs/pdf/Ehrenamtlich_Engagierte_Datenschutzhinweise.pdf) abrufen und dauerhaft für Dich abspeichern.
- (3) Diese Teilnahmebedingungen und alle sich daraus ergebenden Ansprüche unterliegen deutschem Recht. Erfüllungsort, soweit nichts anderes vereinbart wird, und Gerichtsstand, sofern zulässig, ist Düsseldorf.